

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 2. Sitzung 2024** **Montag, 26. Februar 2024, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 21.05 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Urs W. Flück, Markus Knellwolf,
Sandra Marti, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser, Stefan Schneider
(Gemeindevorwalter)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)
Louis Thomet, KARO (Trakt. 2)
Martin Stebler, ssm architekten ag (Trakt. 2)
Claudia Wiesemann
- Entschuldigungen: Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission
- Presse: entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 1 vom 29. Januar 2024
 2. Planungskommission: Gestaltungsplan «Grünern», Genehmigung Mitwirkungsbericht
 3. Finanzkommission: Antrag Übertrag des kommunalen Steuerbezugs an den Kanton (freiwilliger Einheitsbezug)
 4. Verwaltung: Antrag Gesamtrevision GO und DGO
 5. Verwaltung: Antrag Standort Chutzenäsch ab Schuljahr 2025/2026
 6. Baukommission: Antrag Löschung Dienstbarkeit Wasserfassungsrecht
GB Nr. 720
 7. Baukommission: Antrag Namensgebung neue Langsamverkehrsverbindung Nord-Süd Bahnhof Langendorf bis Bellacherstrasse
 8. Umweltschutzkommission: Wahl von Remo Allemann als Mitglied
 9. Wahl- und Abstimmungsbüro: Kenntnisnahme Demission von Andrea und Christoph Pomaro
 10. Beitragsgesuche an die Einwohnergemeinde Langendorf
 11. Übersicht Pendenzen
 12. Informationen aus den Ressorts
 13. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
keine

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 1 vom 29. Januar 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Planungskommission: Gestaltungsplan «Grünern», Genehmigung Mitwirkungsbericht

Ausgangslage

Am 03. Juli 2023 hat der Gemeinderat das Projekt zur öffentlichen Auflage bereits freigegeben.

Im Zusammenhang mit der Projektperimetererweiterung bedingten 2. Vorprüfung, hat das Amt für Raumplanung am 10. Januar 2024 die Unterlagen ebenfalls zur öffentlichen Planauflage gutgeheissen.

Aufgrund der abgeschlossenen öffentlichen Mitwirkung, welche vom 28. September bis am 03. November 2023 dauerte, ist das Projekt ebenfalls bereit zur Auflage.

Anlässlich der Planungskommissionssitzung vom 23. Januar 2024, wurde der Mitwirkungsbericht präsentiert und seitens PK gutgeheissen.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mitwirkungsbericht «Gestaltungsplan 'Grünern' GB Langendorf Nrn. 375, 1439 und 1328», damit das Vorhaben publiziert und vom 07. März bis am 06. April 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden kann.

Eintreten

Einstimmig beschlossen

Diskussion

Der Gemeindepräsident begrüsst die beiden Architekten Louis Thomet (KARO, Solothurn) und Martin Stebler (ssm architekten, Solothurn) sowie Markus Walter, Präsident der Planungskommission, zur heutigen Gemeinderatssitzung. Die eingegangenen Mitwirkungen wurden in der Planungskommission besprochen, so Markus Walter. Er freut sich, dass sich das Projekt auf der Zielgeraden in Richtung öffentliche Planauflage befindet.

Louis Thomet geht auf eine Änderung ein, welche sich aufgrund der Mitwirkungen ergab. Am östlichen Arealeingang bei der Rötistrasse wird die Situation so angepasst, dass die Fahrzeuge auf dem Areal wenden können. So wird das Wenden auf den eigenen Flächen ermöglicht.

Auf die Frage von Markus Knellwolf teilt Markus Walter mit, dass die Mitwirkenden mit dem anonymisierten Mitwirkungsbericht bedient werden, dies ein paar Tage vor der öffentlichen Auflage.

Martin Stebler nimmt Stellung zu einer Mitwirkung betreffend der Gebäudeanordnung. Die Architekten versuchten, die neuen Gebäude dem Quartier (Mehrfamilienhäuser) anzupassen und nicht an den Gebäuden südlich davon. Die Quartiere östlich der Weissensteinstrasse sind aufgrund der verschiedenen Baujahre der Häuser eher heterogen angeordnet, was bei der Planung vom neuen Quartier berücksichtigt wurde. Aufgrund der geltenden Zonenvorschriften sind in diesem Gebiet Ein- oder Zweifamilienhäuser nicht zugelassen.

Dem Gemeindepräsident gefällt besonders der geplante Innenraum zwischen den Gebäuden. Ein Mehrwert für das Dorf sieht er ausserdem darin, dass der Langsamverkehr durch das Quartier führen soll und dies somit auch Bewohnerinnen und Bewohnern der umliegenden Quartiere dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Mitwirkungsbericht «Gestaltungsplan 'Grüner' GB Langendorf Nrn. 375, 1439 und 1328»
2. Das Vorhaben wird vom 07. März bis am 06. April 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
3. Das Inserat wird am 7. März 2024 im Azeiger publiziert.

3. Finanzkommission: Antrag Übertrag des kommunalen Steuerbezugs an den Kanton (freiwilliger Einheitsbezug)

Ausgangslage

Seit dem 01.01.2024 bietet der Kanton Solothurn den Einwohnergemeinden die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben (freiwilliger Einheitsbezug). Die steuerpflichtigen Personen erhalten so nur noch ein Rechnungsschreiben. Zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt auch die Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden einfordern. Den Gemeinden ist es freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selbst vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen.

Der freiwillige Einheitsbezug umfasst den ganzen Inkassoprozess (Rechnungsstellung, Betreibungsverfahren, Bewirtschaftung Verlustscheine). Darin enthalten sind auch Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Personen über Zahlungserleichterungen (z.B. abgestimmte Ratenzahlungen).

Der Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug bedingt das Abschliessen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton sowie eine Revision des kommunalen Steuerreglements (Zuständigkeit Gemeindeversammlung).

In Rücksprache mit dem ehemaligen Gemeindeverwalter hatte die Finanzkommission im Jahr 2022 bewusst darauf verzichtet dem Gemeinderat einen Antrag zum Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug als Pilotgemeinde per 01.01.2024 zu unterbreiten. Personelle Wechsel auf der Gemeindeverwaltung und mögliche Kinderkrankheiten beim Systemwechsels sollten abgewartet werden.

Stand heute erachtet es die Finanzkommission aber als sinnvoll, wenn sich die Gemeinde Langendorf mittelfristig dem freiwilligen Einheitsbezug anschliesst.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung brauchen gemäss Fahrplan des kantonalen Steueramts rund ein Jahr Zeit. Der (frühest) mögliche Zeitplan für den Beitritt der Gemeinde Langendorf zum freiwilligen Einheitsbezug sieht wie folgt aus:

- 2024/ 2025: Genehmigung Revision kommunales Steuerreglement durch die Gemeindeversammlung und Vorbereitungsarbeiten (in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Steueramt) mit Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton
- Ab 01.01.2026 (ab Steuerjahr 2026): Inkrafttreten Einheitsbezug

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Leistungen des kantonalen Steueramtes werden von der Einwohnergemeinde mit einer kostendeckenden Fallpauschale abgegolten. Die Fallpauschale wird pro Steuerfall in Rechnung gestellt. Diese beträgt aktuell für die Einwohnergemeinden CHF 10.00 pro Steuerfall. Weiter wird der Einwohnergemeinde eine einmalige Aufschaltpauschale von 15'000 Franken in Rechnung gestellt.

Zurzeit bearbeitet die Gemeinde rund 3'100 Steuerveranlagungen im Jahr (exkl. Veranlagungen sekundär Steuerpflichtige), was bei einem Beitritt zum Einheitsbezug jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 31'000 ergibt.

Die kommunalen Steuerveranlagungen wurden in der Vergangenheit von einer Person in einem 50% Pensum in Lohnklasse 12 bearbeitet. Dies entspricht Lohn- und Sozialversicherungskosten von rund CHF 50'000 im Jahr.

Es gilt festzuhalten, dass auch bei einem Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug sich der Steuer- und Inkassoaufwand für die Gemeinde nicht sofort auf null reduziert. So müssen bereits bestehende Steuerjahre noch durch die Gemeinde weiterbetreut werden. Dies generiert während den ersten Jahren nach dem Beitritt zum Einheitsbezug noch einen gewissen Aufwand. Aktuell werden auf der Gemeindeverwaltung Steuerangelegenheiten bearbeitet, welche bis ins Jahr 2017 zurückgehen. Dieser Aufwand wird nach einem Beitritt zum Einheitsbezug von Jahr zu Jahr kleiner werden, bis er nach einigen Jahren auf null reduziert sein sollte. Der Gemeindeverwalter, rechnet Stand heute damit, dass nach Beitritt zum Einheitsbezug vorerst ein 30%-Pensum im Steuer-/Finanzbereich bestehen bleiben müsste.

Aufgrund der Pensionierung der ehemaligen Verwaltungsangestellten Steuern im Jahr 2023 behilft sich die Gemeindeverwaltung bei der Bearbeitung des Steuerinkassos aktuell mit einer Übergangslösung. Der Entscheid, ob die Gemeinde Langendorf per 2026 dem Einheitsbezug beitreten soll, ist relevant für den anstehenden Ausschreibungsprozess der Stelle im Bereich Steuern/ Finanzen (Stellenbeschreibung, Höhe des Pensums, befristet/ unbefristet, etc.) sowie für die Organisation des Bereichs Steuern/ Finanzen.

Erwägung und Argumente für einen Beitritt zum Einheitsbezug:

Aus Sicht der Finanzkommission sprechen folgende Argumente für einen Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug per Steuerjahr 2026:

- Nach anfänglichen Mehrkosten, in den ersten 3-5 Jahren, kann mittelfristig mit Synergieeffekten und tieferen Kosten im Bereich des Steuerinkassos gerechnet werden. Die Synergieeffekte belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf ein paar tausend Franken im Jahr.
- Für die Bürger/-innen gäbe es zukünftig nur noch eine Anlauf- und Kontaktstelle beim Thema Steuern. Das schafft Klarheit und vereinfacht die Beziehung von der Bürgerin/ vom Bürger zum Staat. Das gemeinsame Inkasso zeigt zudem auf einen Blick die geschuldete Steuerschuld. Bei Erhalt der Steuerrechnung von Kanton und Bund muss man nicht auf dem Radar haben, dass früher oder später von der Gemeinde auch noch eine Steuerrechnung daherkommen wird.

Argumente gegen einen Beitritt zum Einheitsbezug:

Folgende Argumente können gegen einen Beitritt zum Einheitsbezug vorgebracht werden:

- Personen mit Fragen und Anliegen zu den Gemeindesteuern (Vorbezug, Veranlagung, Inkasso, etc.) haben heute kurze Wege. Die Gemeindeverwaltung kann sich den Fragen und Sorgen der Bürger/-innen im Dorf direkt annehmen. Es können Auskünfte erteilt und autonom Abmachungen, wie z.B. Vereinbarungen zu Ratenzahlungen, getroffen werden. Dieser Service an der Bürgerin/ dem Bürger im Dorf wird mit einem Beitritt zum Einheitsbezug abgebaut bzw. vollständig und ohne spätere Einflussmöglichkeit an den Kanton abgetreten.
- Die Stelle im Bereich Steuern/ Finanzen kann bei einem vorläufigen Nicht-Beitritt zum Einheitsbezug attraktiver und unbefristet ausgeschrieben werden. Der Stellenbeschrieb kann offener, d.h. für eine Mitarbeit im gesamten Bereich Steuern/ Finanzen formuliert werden. Die Chance gewisser interner Umstrukturierungen kann genutzt werden.

Aus Sicht der Finanzkommission überwiegen die Argumente für einen Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug. Die Kommission stellt daher untenstehenden Antrag.

Antrag

1. Der Gemeinderat spricht sich im Grundsatz für den Beitritt zum freiwilligen Einheitsbezug auf das Steuerjahr 2026 aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen (Revision Steuerreglement vorbereiten/ aufgleisen, nach Zustimmung Gemeindeversammlung Vorbereitungsarbeiten mit dem kantonalen Steueramt an die Hand nehmen). Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind regelmässig in den Prozess einzubinden.

3. Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat einen Organisations- und Stellenvorschlag im Bereich Steuern/ Finanzen für die Zeit bis zum Beitritt zum Einheitsbezug sowie für die Übergangsphase nach dem Beitritt (parallele Bearbeitung alte Steuerperioden nach Beitritt).

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Antrag gelangt heute an den Gemeinderat, um einen Grundsatzentscheid betreffend Einheitsbezug zu erwirken, so Markus Knellwolf. Seit Oktober 2023 ist die Sachbearbeiterstelle in der Steuerabteilung unbesetzt. Die Verwaltung rechnete damit, dass der Steuereinheitsbezug bis zur Pensionierung der Sachbearbeiterin eingeführt sei. Diese liess sich dann aber entgegen der Erwartungen der Gemeindeleitung und eigener Aussagen anlässlich einer Mitarbeiterbeurteilung vorzeitig pensionieren. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass für die Gemeinden der Einheitsbezug kantonsweit die Zukunft sein wird. Synergien sollen genutzt werden.

Der Gemeindepräsident betont, dass sich die Stellenbesetzung im Bereich Steuern in den letzten paar Jahren als schwierig erwies. Noch bis vor einem Jahr hätte er den Antrag uneingeschränkt unterstützt. In den letzten Wochen wurde die Verwaltung im Bereich Steuern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden Selzach und Bettlach unterstützt. Es zeigt sich, dass unsere bisherigen Prozesse stark vereinfacht und optimiert werden können.

Der Gemeindeverwalter nimmt Stellung. Er ist überzeugt, dass sich die Gemeinden auf lange Sicht für den Einheitsbezug entscheiden werden. Synergien könnten genutzt werden. Für die Einwohnerinnen und Einwohner werde es einfacher, wenn sie die Steuerrechnungen nur noch von einer Inkassostelle erhalten. Der Gemeindeverwalter erkundigte sich bei umliegenden Gemeinden und stellte fest, dass sich diese betreffend Einheitsbezug jedoch kritisch zeigen. Der Datenaustausch mit dem Kanton - auch in anderen Bereichen - erweist sich als schwierig und zeigt immer wieder Fehlerquellen auf. Er geht davon aus, dass das kantonale Steuerprogramm die Bedürfnisse der Gemeinden im Bereich Reporting noch nicht genug abdecken kann. Ausserdem gibt es wenige Erfahrungsberichte von Gemeinden, welche sich bereits für den Einheitsbezug entschieden haben. Ein wichtiges Argument für ihn ist der im Antrag erwähnte Serviceabbau gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde Langendorf geht auf Personen individuell ein und ist bestrebt, für alle gute Lösungen zu finden. Da die Einwohnerinnen und Einwohner von Langendorf ja nicht nur Steuerrechnungen begleichen, ist eine ganzheitliche Betrachtung wichtig. Diese individuelle Lösungsfindung könnte der Kanton wohl nicht mehr in diesem Ausmass wahrnehmen, da ihm das Gesamtbild über die entsprechende Person fehlt. Als drittes Argument betont er den personellen Aufwand. Aktuell wird der Bereich Steuern von Tobias Lauber, Sachbearbeiter Finanzen, abgedeckt. Wie der Gemeindepräsident bereits erwähnte, wurde Tobias Lauber von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden Selzach und Bettlach in das Steuerwesen eingeführt. Unsere Prozesse können stark optimiert werden. Das jetzige 50 %-Pensum im Bereich Steuern muss überdenkt werden. Der Gemeindeverwalter möchte die Aufgabenverteilung in der Finanzverwaltung neu organisieren. Unsere Lernende (3. Lehrjahr) absolviert ab August 2024 die Berufsmaturität. Berufsbegleitend dauert dies 2 Jahre. Nach ersten Vorgesprächen zeigt sie sich offen, während ihrer weiteren Ausbildung Aufgaben im Bereich Finanzen / Steuern im Rahmen von 40 – 50 % wahrzunehmen. Diese Ausgangslage möchte er nutzen, denn er legt grossen Wert darauf, interne Stellvertretungen zu sichern, damit bei Personalausfällen keine Lücken mehr entstehen. Zusätzlich könnte die Zeit genutzt werden um die Sachbearbeitenden weiter auszubilden, Erfahrungen zu sammeln und auch erste Erfahrungsberichte von Seiten des Kantons und der Gemeinden zum Einheitsbezug abzuwarten.

Thomas Anderegg findet es gut, die Aufgabenverteilung in der Verwaltung zu überdenken. Er befürwortet, den Bereich Steuern bei der Gemeinde zu belassen.

Christoph Loser möchte wissen, wie viel Vorlaufzeit der Kanton für die Umsetzung benötigen würde. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde Vorlaufzeit benötigt, da das Steuerreglement angepasst werden muss. Die Gemeinde müsste bis Ende 2024 mit dem Kanton eine Vereinbarung abschliessen. Im 2025 müssen die Vorbereitungen für den Einheitsbezug per 01.01.2026 gemacht werden können (Anpassung Steuerreglement). Die Vereinbarung mit

dem Kanton kann nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Anpassung des Steuerreglements durch die Gemeindeversammlung erfolgen. Den Übergang vom jetzigen System in den Einheitsbezug muss so oder so gewährleistet werden. Der Bereich Steuern muss also besetzt werden. Christoph Loser schlägt vor, die für die Einführung des Einheitsbezuges notwendigen Anpassungen des Steuerreglements an die Hand zu nehmen, damit die Gemeinde bei Bedarf vorbereitet ist.

Der Gemeindepräsident fasst die Diskussion zusammen und schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung einen Organisations- und Stellenvorschlag im Bereich Steuern / Finanzen.
2. Bei Stellenbesetzung sollen mit der neuen Organisationsform Erfahrungen gesammelt werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt in den Entscheid pro / contra Einheitsbezug einfließen.
3. Der Entscheid zum Beitritt des Einheitsbezugs wird bis zu diesem Zeitpunkt sistiert. Das Thema soll in spätestens zwei Jahren wieder aufgenommen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Steuerreglementes für den Wechsel zum Einheitsbezug an die Hand zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Verwaltung unterbreitet dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung einen Organisations- und Stellenvorschlag im Bereich Steuern / Finanzen.
2. Bei Stellenbesetzung sollen mit der neuen Organisationsform Erfahrungen gesammelt werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt in den Entscheid pro / contra Einheitsbezug einfließen.
3. Der Entscheid zum Beitritt des Einheitsbezugs wird bis zu diesem Zeitpunkt sistiert. Das Thema soll in spätestens zwei Jahren wieder aufgenommen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen des Steuerreglementes für den Wechsel zum Einheitsbezug an die Hand zu nehmen.

4. Verwaltung: Antrag Gesamtrevision GO und DGO

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 hat der Gemeindepräsident seinen Rücktritt per Ende der laufenden Legislatur bekannt gegeben. Das wird in rund in 1 ½ Jahren der Fall sein. Es ist ihm ein Anliegen, dass bei seinem Rücktritt auch die wichtigsten reglementarischen Grundlagen der Gemeinde à jour sind. So können sich sein Nachfolger, der Gemeinderat der neuen Legislatur und die Verwaltung voll und ganz den anstehenden Geschäften widmen und müssen sich nicht zusätzlich mit reglementarischen Geschäften auseinandersetzen. Für ihn stehen dabei die GO und die DGO im Zentrum.

GO

Die heute rechtsgültige Gemeindeordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 17.11.2008 genehmigt und trat am 1.1.2009 in Kraft. Seither erfuhr sie diverse Änderungen. Die aktuelle Fassung entspricht einerseits nicht mehr dem vom Volkswirtschaftsdepartement vorgegebenen Musterreglement. Andererseits haben die in der GO festgehaltenen Finanzkompetenzen des Gemeinderates in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen geführt. Auch die Finanzkommission stellte das im Rahmen der Budgetdiskussionen fest und überlegt sich aktuell, ob diese noch zeitgemäss sind. Dies auch in Anbetracht der in den letzten Jahren hohen Abweichungen zwischen den Budgets und den effektiven Rechnungsab schlüssen.

Der Revision der GO sollten sich nebst dem Gemeindepräsidium und dem Gemeindeverwalter eine Delegation des Gemeinderates (1-2 Personen) und Vertreter der FiKo annehmen.

DGO

Die heute rechtsgültige Dienst- und Gehaltsordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 26.11.2001 genehmigt und trat am 1.1.2002 in Kraft. Auch sie unterlag seither diversen Änderungen, vor allem auch die verschiedenen Anhänge.

Der Revision der DGO sollten sich nebst dem Gemeindepräsidium und dem Gemeindeverwalter eine Delegation des Gemeinderates (1-2 Personen) annehmen.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt der Gemeindepräsident den folgenden

Antrag

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Arbeiten zur Gesamtrevision der GO und DGO an die Hand zu nehmen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Gemeindepräsidium, Gemeindeverwalter, Vertretung des Gemeinderates und der FiKo.
3. Die Fraktionen und die FiKo teilen der Verwaltung ihre Vertretungen mit.
Ziel ist es, die neue GO und DGO durch die Gemeindeversammlung vom 9.12.2024 genehmigen zu lassen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Thomas Anderegg und Daniel Hürlimann stellen sich für die Mitarbeit zur Verfügung. Die Mitglieder der Finanzkommission werden von Markus Knellwolf noch angefragt.

Thomas Anderegg ergänzt, dass das Gebührenreglement im Bereich der Bauverwaltung auch überarbeitet werden muss.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Arbeiten zur Gesamtrevision der GO und DGO an die Hand zu nehmen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet.
2. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Gemeindepräsidium, Gemeindeverwalter, Thomas Anderegg und Daniel Hürlimann.
3. Die FiKo teilt der Verwaltung ihre Vertretungen noch mit.
4. Ziel ist es, die neue GO und DGO durch die Gemeindeversammlung vom 9.12.2024 genehmigen zu lassen.

5. Verwaltung: Antrag Standort Chutzenäsch ab Schuljahr 2025/2026**Ausgangslage**

Sofern der Kindergarten Weihermatt auf das Schuljahr 2025 / 2026 wieder eröffnet wird, muss für das Chutzenäsch auf diesen Zeitpunkt hin ein neuer Standort gefunden werden. Die Spezialkommission Gemeindeliegenschaften hat dem Gemeinderat am 21.08.2023 im Rahmen ihrer Abklärungen für den definitiven Standort des Chutzenäschts die Liegenschaft Steinackerweg 5 vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung hat am 19.06.2023 durch den guten Rechnungsabschluss 2022 eine Vorfinanzierung Räumlichkeiten Tagesstrukturen von CHF 1 Mio. beschlossen. Für die Umsetzung des Projektes hat die Gemeindeversammlung am 11.12.2023 im Rahmen des Budgets 2024 den Planungskredit Neubau Tagesstrukturen von CHF 50'000 bewilligt. Die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung des Umbaus Steinackerweg 5 sind also vorhanden.

In der Zwischenzeit hat die Sunneschyn GmbH der Gemeinde mitgeteilt, dass sie die Leistungsvereinbarung für den Kinderhort per Ende SJ 2026 auflösen wird. Um Folgeleistungen zu finden hat der Gemeinderat am 13.11.2023 die Arbeitsgruppe Vorschulische, familienexterne Kinderbetreuung eingesetzt. Der mögliche Kauf der Späti-Liegenschaft, welche der Gemeinde für die Unterbringung der Tagesstrukturen völlig neue Optionen eröffnen würde, ist noch offen. Es ist also vieles noch unklar.

Im Verlauf der letzten Tage haben sich der Gemeindepräsident und der Bauverwalter Gedanken für eine mögliche Lösung für die Unterbringung des Chutzenäschts gemacht. Obwohl die finanziellen Voraussetzungen für den Umbau am Steinackerweg 5 gegeben sind, sind nach unserer Auffassung für die Realisierung noch zu viele Fragen offen. Im schlechtesten Fall investiert die Gemeinde in eine Lösung, welche sich in ein paar Monaten als eine suboptimale oder schlechte herausstellt. Das sollte unbedingt vermieden werden.

Neuer Lösungsansatz: Unterbringung Chutzenäscht in einem Provisorium westlich des Jugendtreffs

Unmittelbar angrenzend an den Jugendtreff erstellte die Gemeinde für 4 Jahre (2017 – 2020) ein Provisorium für die Schulleitung (Foto im Anhang). Die Fundamente für die Container bestehen noch heute. Auf diesem Perimeter (genauer Raumbedarf muss noch geklärt werden) kann aus unserer Sicht ein Provisorium für das Chutzenäscht erstellt werden. Diese Lösung schafft der Gemeinde Zeit, bis sich das Thema Späti-Liegenschaft und das Vorgehen betreffend der vorschulischen, familienexternen Kinderbetreuung geklärt hat.

Kosten für das Provisorium

Für die Vorbereitungsarbeiten (Fundamente, etc.) wurde im 2016 ein Kostendach von CHF 45'000 gesprochen. Falls der Raumbedarf für das Chutzenäscht grösser sein sollte als für das seinerzeitige Schulleitungsbüro, müssten wohl zusätzliche Fundamente erstellt werden. Falls diese im 2024 erstellt werden müssten, könnte der bewilligte Planungskredit von CHF 50'000 verwendet werden. Ansonsten können die Kosten im Budget 2025 ordentlich aufgenommen werden.

Die Containermiete für das Provisorium der Schulleitung +betrug rd. CHF 18'000 pro Jahr. Die Kosten für das Provisorium Chutzenäscht können relativ rasch eruiert und in das Budget 2025 aufgenommen werden.

Aus diesen Überlegungen unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Antrag:

1. Auf die Planungsarbeiten Umbau Steinackerweg 5 wird vorerst verzichtet.
2. Für die Unterbringung des Chutzenäschts ab dem Schuljahr 2025 / 2026 wird der Ansatz eines Provisoriums westlich des Jugendtreffs weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Betriebskommission Chutzenäscht den Raumbedarf zu eruieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zu Handen Budget 2025 eine Kostenzusammenstellung zu unterbreiten.

Eintreten

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Sandra Marti ergänzt, dass das Vorhaben von der Betriebskommission und dem Leiter Chutzenäscht unterstützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Auf die Planungsarbeiten Umbau Steinackerweg 5 wird vorerst verzichtet.
2. Für die Unterbringung des Chutzenäschts ab dem Schuljahr 2025 / 2026 wird der Ansatz eines Provisoriums westlich des Jugendtreffs weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Betriebskommission Chutzenäscht den Raumbedarf zu eruieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zu Handen Budget 2025 eine Kostenzusammenstellung zu unterbreiten.

6. Baukommission: Antrag Löschung Dienstbarkeit Wasserfassungsrecht GB Nr. 720

Ausgangslage

Das Amt für Umwelt (AfU), Abteilung Wasserbau, möchte die Installationen der Wasserfassung für das ehemalige Turbinenwerk der Lanco (bereits abgebrochen) entfernen. Die Rückstauklappe sowie die seitlich an der Bachmauer bestehenden Installationen schränken gemäss AfU die Hochwassersicherheit des Wildbaches ein. Das Wasserfassungsrecht liegt derzeit bei der Genossenschaft Migros Aare. Die Migros ihrerseits verzichtet jedoch auf die künftige Nutzung des Rechtes und hat die entsprechende Verzichtserklärung bereits unterzeichnet. Auf der gemeindeeigenen Parzelle GB 720 besteht ein Wasserfassungsrecht welches in diesem Zusammenhang gelöscht werden sollte.

Die Löschung von Dienstbarkeiten ist durch den Gemeinderat zu beschliessen. Die Kosten für den Rückbau der Anlage geht z.L. des Kantons, so sieht es der vorliegende Entwurf des entsprechenden RRB vor (s. Anhang). Das südlich des Dorfplatzes liegende Rückstauwerk soll ebenfalls entfernt werden, die dazu nötigen Verzichtserklärungen liegen ebenfalls bereits vor.

Die Baukommission hat die Anfrage des AfU an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2024 behandelt. Der Rückbau der Anlage macht aus Sicht der Baukommission Sinn. Der Zeitpunkt eines Rückbaus ist günstig, da im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan «Dorfzentrum» im Bereich der Fassung eine Renaturierung des Bachufers bzw. die Erstellung eines Uferwegs im Auftrag der Gemeinde in Planung ist. Mit dem Zumauern der Einmündung der Fassung in den Bach wird zudem vermieden, dass der Kanal ungewollt Wasser führt und die Leitung später an einer Stelle brechen könnte. Die Baukommission hat an Ihrer Sitzung vom 16. Januar 2024 beschlossen, dem GR die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit zu empfehlen.

Darstellung der beiden Installationen im Bereich des Wildbaches

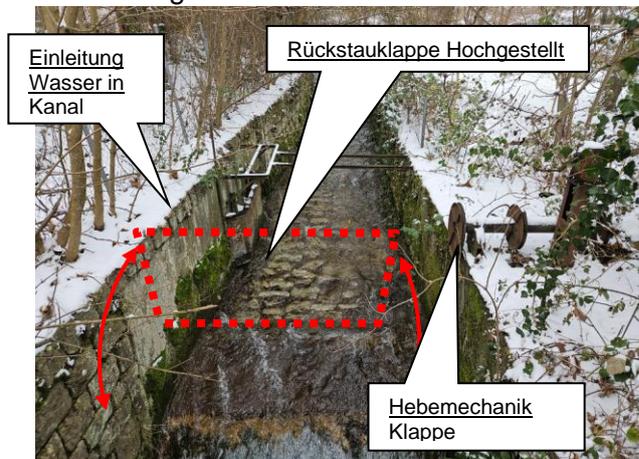
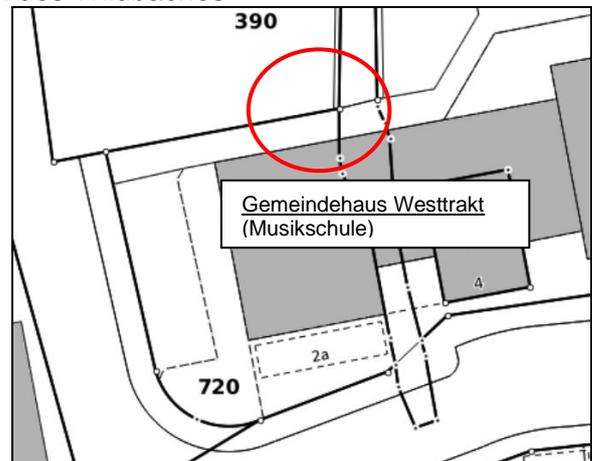


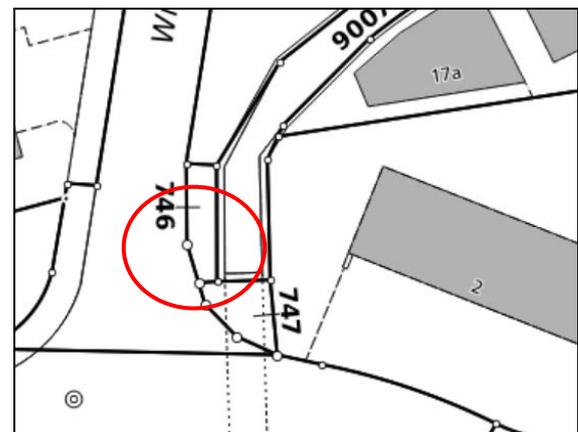
Foto 1: Wasserfassungswerk nördlich des Gemeindehauses



Planausschnitt: Quelle Sogis



Foto 2: Wasserfassungswerk südlich Dorfplatz



Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Löschung der Dienstbarkeit in Form eines Wasserfassungsrechts auf der gemeindeeigenen Parzelle GB Nr. 720.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechende Einverständniserklärung im Auftrag des Gemeinderats zu unterzeichnen.
3. Die Kosten für die Löschung gehen z.L. des Staats Solothurn.

Diskussion

Thomas Anderegg fragt sich, ob eine kleine Wasserturbine im Bach eine Möglichkeit für die Energiegewinnung sein könnte. Urs W. Flück meint jedoch, dass dies im Kanton Aargau aktuell ein Thema sei. Es wird festgestellt, dass sich solche Vorhaben generell nicht auszahlen und vom Kanton auch nicht mehr unterstützt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschliesst die Löschung der Dienstbarkeit in Form eines Wasserfassungsrechts auf der gemeindeeigenen Parzelle GB Nr. 720.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechende Einverständniserklärung im Auftrag des Gemeinderats zu unterzeichnen.
3. Die Kosten für die Löschung gehen z.L. des Staats Solothurn.

7. Baukommission: Antrag Namensgebung neue Langsamverkehrsverbindung Nord-Süd Bahnhof Langendorf bis Bellacherstrasse

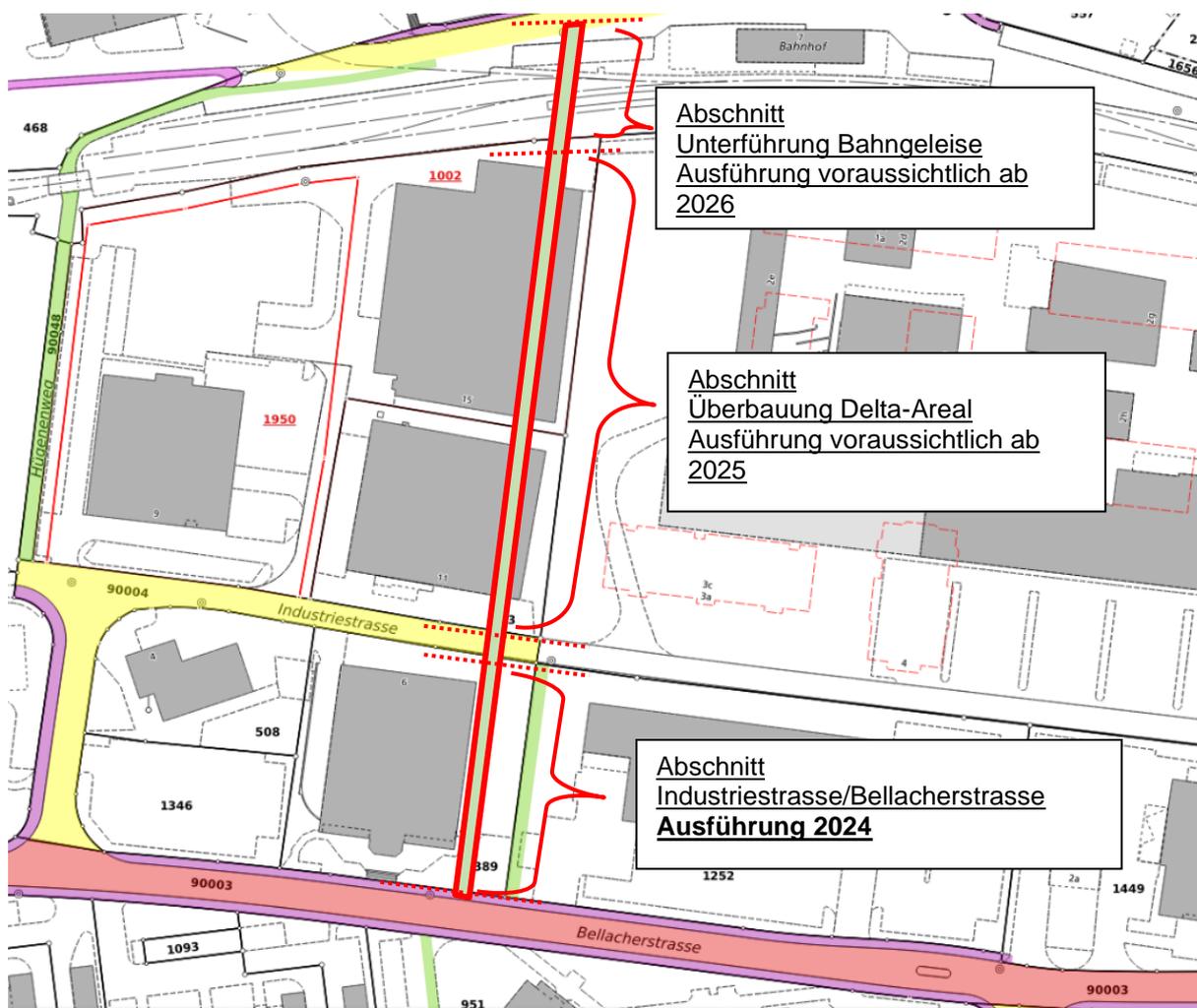
Ausgangslage

Die oben erwähnte Langsamverkehrsverbindung trägt bis dato keinen Namen. Derzeit wird die Bellacherstrasse durch den Kanton mit Radwegmassnahmen und neuen Fussgängerübergängen ausgebaut und totalsaniert. Aus diesem Grund soll der südliche Teil der Langsamverkehrsverbindung des Strassennetzes der Gemeinde zwischen Bellacherstrasse und Industriestrasse auch bereits realisiert werden. Der dafür nötige Investitionskredit wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 beschlossen, die Arbeitsvergaben sind bereits erfolgt.

Der nördliche Teil der Verbindung bis zur Bahnlinie wird mit dem Bau der Überbauung Delta-Areal realisiert (nach aktuellen Infos ab 2025). Der Bau der geplanten Unterführung beim Bahnhof erfolgt mit dem Gesamtumbau des Bahnhofs (voraussichtlich ab 2026).

Die Baukommission schlägt dem Gemeinderat vor, der neuen Langsamverkehrsverbindung den Namen «Bahnweg» zu geben. Der Vorschlag der Baukommission erfolgt aus nachfolgend aufgeführten Überlegungen:

- «Bahnweg» ist die logische Fortsetzung der bestehenden «Bahnhofstrasse»
- Mit «Bahnweg» besteht eine Identifikation mit der geografischen Lage des Weges.
- Die im Perimeter des Weges vorhandenen Flurnamen «Kronmatte» oder «Hüslers-Hof» wurden bereits für die Vergabe von Strassen im südlichen Dorfteil verwendet.
- Bei Erschliessungsstrassen wird bei der Vergabe von Namen seit langem die Endung «-Strasse» verwendet, bei Langsamverkehrsverbindungen wurde die Endung «-Weg» verwendet. Diese Praxis würde mit «Bahnweg» weitergeführt.
- Der künftige Weg wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nie als Adresse genutzt, es handelt sich ausschliesslich um eine Verbindung zwischen zwei Dorfteilen.



Quelle: Planausschnitt Sogis mit Erschliessungsplan

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat beschliesst der neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen Bahnhof und Bellacherstrasse den Namen «Bahnweg» zu geben.
2. Die Namensgebung gilt ab sofort.

Diskussion

Daniel Hürlimann erklärt, dass der Name «Deltaweg» auch eine Option war. Diese Namensgebung stellte sich jedoch als ungeeignet heraus, weil die Erschliessung der geplanten Gebäude auch den Namen «Delta-Areal» erhalten werden und dies würde dadurch zu Unklarheiten führen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschliesst der neuen Langsamverkehrsverbindung zwischen Bahnhof und Bellacherstrasse den Namen «Bahnweg» zu geben.
2. Die Namensgebung gilt ab sofort.

8. Umweltschutzkommission: Wahl von Remo Allemann als Mitglied

Ausgangslage

Die USK besteht momentan aus den 4 Mitgliedern Gabriela Baschung, Simon Steiner, Alexander Steenhof, Martin Sollberger sowie Hansruedi Eichelberger mit einem Mandat. Ressortleiter ist Scott Siegrist.

Im Weiteren wollen die Herren Eichelberger und Sollberger per Ende laufender Legislatur demissionieren, dies nach über 12 Jahren Tätigkeit.

Die Umweltschutzkommission empfiehlt einstimmig Remo Allemann zur Wahl. Aufgrund von diversen Gesprächen zwischen Remo Allemann mit allen USK-Mitgliedern sind wir davon überzeugt. Bedingt durch seine beruflichen Tätigkeiten kennt er sich auf den Gebieten Abfallwesen und Biodiversität aus und wäre eine grosse Hilfe für unsere Kommission.

Die Umweltschutzkommission stellt den **Antrag**, Remo Allemann, wohnhaft in Langendorf, als neues USK-Mitglied aufzunehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat Langendorf wählt Remo Allemann als Mitglied der Umweltschutzkommission.

9. Wahl- und Abstimmungsbüro: Kenntnisnahme Demission von Andrea und Christoph Pomaro

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 geben Christoph und Andrea Pomaro den Austritt aus der Wahl- und Abstimmungskommission bekannt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

2. Die Demission von Christoph und Andrea Pomaro wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit wird verdankt.

10. Beitragsgesuche an die Einwohnergemeinde Langendorf

Dem Gemeinderat werden zwei Beitragsgesuche zu Lasten Kto. 0120.3636.00, Freiwillige Beiträge an Institutionen, vorgelegt.

1. Anfrage Projektunterstützung für das Kunst- und Kulturprojekt «Billy und Bella»

Der Verein der Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg bittet um Unterstützung für das Kunst- und Kulturprojekt «Billy und Bella», welches 2023 das erste Mal erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Im Schlösschen Vorder-Bleichenberg, Biberist ist in den Frühlingsferien vom 15. – 19.04.2024 zum zweiten Mal das ausserschulische Angebot für 60 – 120 Kinder und Jugendliche geplant. Es werden 10 Kunstschaaffende aus den Sparten Theater, Tanz, Literatur, Bildende Kunst und Musik eingeladen.

Am 19. April im 16.00 Uhr findet im Schlösschen Vorder-Bleichenberg eine Vernissage statt.

Warum der Gemeinderat angefragt wird:

Im Projekt fördert der Verein der Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg kulturelle Bildung für junge Menschen aus der Region und entlasten die Eltern. Damit sie die Kosten der Teilnahme für Familien möglichst tief halten und die Kunstschaaffenden fair bezahlen können, sind sie auf zusätzliche Mittel angewiesen. Sie wünschen eine finanzielle Unterstützung von 500.00 – 1'000.00 Fr. Sie bitten um den Entscheid des Gemeinderats bis Ende März 2024.

Der Gemeindepräsident stellt den **Antrag**, das Projekt mit 500.00 Fr. zu unterstützen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit **5 JA- zu 4 NEIN-Stimmen**:

1. Das Kunst- und Kulturprojekt «Billy und Bella» wird mit einem Beitrag von 500.00 Fr. unterstützt.

2. Beitragsgesuch Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil

Die Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil führt vom 28. bis 30. Juni 2024 das Solothurner Kantonalmusikfest in Mümliswil durch. Der Musikgesellschaft ist es ein grosses Anliegen, den Musikantinnen und Musikanten ein unvergessliches und beeindruckendes Musikfest zu bieten und sie davon zu überzeugen, wie wertvoll es ist, in einem Musikverein mitzuwirken.

Die Anmeldefrist ist abgelaufen und erfreulicherweise haben sich 60 Vereine, sprich rund 2000 Musikerinnen und Musiker für das Kantonalmusikfest angemeldet. Die Musikgesellschaft ist überwältigt von dieser grossen Teilnehmerzahl. Zudem freuen sie sich auf viele Besucherinnen und Besucher, die gemeinsam mit ihnen die Liebe zur Musik teilen.

Die Musikgesellschaft sieht ihr Engagement als Investition in die Zukunft der Blasmusik. Somit werden wohl die Vereinsmitglieder der Konkordia als auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer durch ihren unermüdlichen Einsatz das dreitägige Musikfest bereichern.

Was die Musikgesellschaft ganz besonders freut, auch der Musikverein der Gemeinde Langendorf zählt zu den 60 Vereinen die das Kantonale Musikfest bei ihnen in Mümliswil besuchen werden.

Die Durchführung dieses Grossanlasses ist selbstverständlich mit sehr hohen Kosten verbunden, weshalb sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Somit gelangen sie mit der höflichen Bitte an den Gemeinderat Langendorf, sie mit einem Beitrag zu unterstützen. Die Beihilfe wäre sehr wertvoll und würde dazu beitragen, wunderbare Musiktage Mümliswil durchführen zu können.

Der Gemeindepräsident stellt den **Antrag**, das Projekt mit 250.00 Fr. zu unterstützen. Mit der Spende würde das Logo der Gemeinde Langendorf im Festprogramm aufgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit **1 JA zu 8 NEIN-Stimmen**:

1. Das Kantonalmusikfest der Musikgesellschaft Konkordia Mümliswil wird **nicht** unterstützt.

Diskussion

Aus der Diskussion geht hervor, dass die Gemeinderäte zu Beginn unterschiedlicher Meinung sind, ob und an wen ein Unterstützungsbeitrag gesprochen werden soll. Markus Knellwolf hält fest, dass im Kto. 0120.3636.00 Freiwillige Beiträge an Institutionen CHF 3'800.00 zur Verfügung stehen. Darin sind CHF 1'500.00 für das 25-Jahr-Jubiläum des Familienvereins Konfetti enthalten. Somit bleiben dem Gemeinderat noch CHF 2'300.00 für Vergabungen übrig.

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Beitragsgesuche normalerweise in gesammelter Form vorgelegt werden. Aufgrund der Fristen mussten diese beiden Gesuche jedoch vorgezogen werden.

11. Übersicht Pendenzen

- Die Zuteilung der offenen Pendenzen auf der Pendenzenliste wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.
- Das Traktandum 4 betreffend Gesamtrevision der DGO und GO wird auf der Pendenzenliste ergänzt.
- Die Überarbeitung des Benutzungsreglements für die Schul- und Sportanlage ist derzeit noch bei der Verwaltung pendent. Es wird auf der Pendenzenliste ergänzt.

12. Informationen aus den Ressorts

Ressort Sicherheit

Die Umweltschutzkommission freut sich über die Neubesetzung von Remo Allemann.

Ressort Kultur

Die Gesellschaftskommission ist nach wie vor auf der Suche nach Mitgliedern. Urs W. Flück wird der Verwaltung ein Inserat sowie ein Plakat zur Veröffentlichung zukommen lassen.

Ressort Bildung

Am 27. Februar findet mit den Gemeindepräsidenten und den zuständigen Gemeinderäten der Gemeinden Oberdorf und Rüttenen eine Besprechung betreffend der Pensen der Schulleitungen statt. An der März Sitzung wird ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden.

Ressort Soziales

Sandra Marti möchte für die Arbeitsgruppe Kinderkrippe wissen, wie die prognostizierten Bevölkerungszahlen aussehen. Aufgrund der geplanten Überbauungen wird bis zum Jahr 2028 mit einem Bevölkerungszuwachs von 600 – 700 Personen gerechnet. Davon sind ca. 15 % im Schulpflichtigen Alter, so der Gemeindepräsident.

Ressort Planung

Ivan Flury informiert, dass an der nächsten Gemeinderatssitzung der Antrag zum Gestaltungsplan Widmer sowie der Mitwirkungsbericht traktandiert wird.

13. Mitteilung und Verschiedenes

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2024 teilte der Gemeindepräsident mit, den Gemeinderäten die Information betreffend die Motion des Gemeinderates Solothurn in Sachen Zusammenarbeit der Feuerwehren zukommen zu lassen. Der Gemeindepräsident wird diese nachreichen.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindeverwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin